

Beschlussvorlage

171/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
03.12.2018	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
12.12.2018	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreisvolkshochschule;
Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland zur Organisation der Außenstellen der Kreisvolkshochschule im Bereich der Verbandsgemeinde Leiningerland wird zum 01.01.2019 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	2710 - Kreisvolkshochschule
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 23.11.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Aus den Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim wurde durch Landesgesetz vom 08.03.2016 die neue Verbandsgemeinde Leiningerland zum 01.01.2018 gebildet.

Die beiden bisherigen Verbandsgemeinden gehörten mit ihren örtlichen Einrichtungen dem Verbund der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim an.

Im Rahmen der Fusion sollen nunmehr bestehende regionale Unterschiede in der Arbeits- und Ablauforganisation ausgeglichen und eine gemeinsame Struktur für die neue Verbandsgemeinde vereinbart werden, orientiert an der bisherigen Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (ehrenamtliche örtliche Leitung/Verwaltungskraft über die Verbandsgemeindeverwaltung).

Im Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Hettenleidelheim besteht eine örtliche Einrichtung als Außenstelle zur Kreisvolkshochschule, die das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde abgedeckt hat. Mit der Verbandsgemeinde wurde 1990 eine entsprechende Vereinbarung dazu unterzeichnet. In der bisherigen Verbandsgemeinde Hettenleidelheim wurden die Verwaltungsgeschäfte über die Verbandsgemeindeverwaltung organisiert und erledigt.

Die bisherige Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat eine eigene von allen örtlichen Volkshochschulen im Landkreis abweichende Struktur. Die Vereinbarungen über die Zuständigkeit der örtlichen Einrichtungen wurde vom Kreis im Bereich der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land 1990 mit den jeweiligen Ortsgemeinden getroffen, die im Einzugsbereich der jeweiligen Volkshochschule liegen.

Es handelt sich dabei um die Ortsgemeinden Battenberg, Bissersheim, Bockenheim, Dirmstein, Ebertsheim, Kleinkarlbach, Kindenheim, Kirchheim, Mertesheim, Neuleiningen, Obrigheim und Quirnheim.

Im Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Grünstadt-Land werden die Verwaltungsgeschäfte von den örtlichen ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern wahrgenommen.

Im Zuge der geplanten Harmonisierung der Organisationsstrukturen im Bereich der Verbandsgemeinde Leiningerland werden die bisher bestehenden Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden mit Wirkung zum 31.12.2018 gekündigt.

Der Altvertrag mit der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die neue Verbandsgemeinde übergegangen. Mit der neuen Verbandsgemeinde Leiningerland soll nunmehr eine aktualisierte Vereinbarung formell getroffen werden. Der Entwurf der aktualisierten Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Grundlage ist dabei der Altvertrag mit der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, der inhaltlich im Wesentlichen übernommen wurde. Mit dem Abschluss der Vereinbarung für die neue Verbandsgemeinde Leiningerland können damit regionale Unterschiede ausgeglichen werden. Die Verwaltungsgeschäfte werden zukünftig einheitlich von der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt. Die Verbandsgemeinde regelt intern mit den Ortsgemeinden die

Seite 3 Beschlussvorlage **171/2018**

Zusammenarbeit, wobei die bisherigen örtlichen Einrichtungen bestehenden bleiben. Für den Bereich der Verbandsgemeinde wären zunächst 3 ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter aktiv.

In der Sitzung des Kreistages am 17.04.1991 wurde beschlossen, dass bei den örtlichen Einrichtungen erzielte Überschüsse bei den jeweiligen Einrichtungen zur Verwendung in der Weiterbildungsarbeit verbleiben. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde damals auf Wunsch der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes vereinbart, dass ab dem Jahr 1992 entsprechende Überschüsse der örtlichen Einrichtungen aus dem Bereich der bisherigen Verbandsgemeinde Grünstadt-Land jährlich auf ein Sonderkonto der Kreisverwaltung eingezahlt werden. Diese Mittel sind zweckgebunden für Anschaffungen im Bereich der Weiterbildung zu verwenden. Entsprechende Ausgaben für die örtliche Weiterbildungsarbeit in den Kommunen der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurden durch die Kreisverwaltung getätigt. Zwischenzeitlich sind 195.906,39 € (Stand: 31.12.2017) auf diesem Konto aufgelaufen. Das Konto soll mit Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst werden. Den Betrag teilen sich der Kreis und die Verbandsgemeinde Leiningerland. Die Verbandsgemeinde wird die Mittel zweckgebunden für Anschaffungen im Bereich der Weiterbildungsinfrastruktur in den örtlichen Einrichtungen (Ausstattung, Technik, Medien und Materialien in Kursräumen/Fachräumen) verwenden. Der Kreis wird seinen Anteil als allgemeine Deckungsmittel für die Infrastruktur der Kreisvolkshochschule einsetzen. Zukünftig verbleiben entsprechende Überschüsse bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, da dort auch die entsprechenden Aufwendungen getätigt werden.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Leiningerland